

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung unserer Bestimmungen

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2 Vertragsabschluss

Die Angebote haben eine Gültigkeit von 30 Kalendertagen. Die Auftragsvergabe und Bestätigung bedarf der Schriftform. Hierfür genügt auch ein gegengezeichneter Lieferschein oder Arbeitsbericht.

§ 3 Lieferzeiten

Liefertermine- fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der gesonderten Zustimmung.

§ 4 Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Datum der Lieferung / Abnahme. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Offensichtliche Mängel müssen RAFFAEL MANCA E.K. unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung / Abnahme schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch RAFFAEL MANCA E.K. bereitzuhalten. Werden Betriebs- oder Wartungsarbeiten nicht befolgt, Änderungen an Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterial verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Käufer eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.

§ 5 Haftungsbegrenzung

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen RAFFAEL MANCA E.K. als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Haftung geht auf keinen Fall über die Leistungen der Betriebshaftpflichtversicherung von RAFFAEL MANCA E.K. hinaus.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung, die RAFFAEL MANCA E.K. aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, behält sich Raffael Manca e.K. das Eigentum an den gelieferten Waren vor (Vorbehaltsware). Der Käufer darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – ist RAFFAEL MANCA E.K. berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen. Die Zurücknahme sowie Pfändung der Vorbehaltsware durch RAFFAEL MANCA E.K. ist gemäß § 13 Abs. 3 Verbraucherkreditgesetz stets als Rücktritt vom Vertrag anzusehen.

§ 7 Zahlung

Rechnungen von RAFFAEL MANCA E.K. sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Rechnungen über gebrauchte Maschinen, Ersatzteile und Zubehör sind sofort ohne Abzug zahlbar.

§ 8 Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Westerburg